

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von  
Erschließungsbeiträgen

Auf Grund des § 132 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erläßt die Gemeinde Fischbachau, mit Genehmigung des Landratsamtes Miesbach vom 11.09.1979 Nr. II/1-028-1 Al/Ho folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 5.12.1978 für den Bereich der Gemeinde Fischbachau wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 Nr. III b erhält folgende Fassung:

"soweit sie nicht Bestandteil der in Nr. I und Nr. II genannten Verkehrsanlagen sind, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. der durch sie erschlossenen Grundstücksflächen".

2. § 2 Abs. 1 Nr. IV b erhält folgende Fassung:

"soweit sie nicht Bestandteil der in Nr. I und Nr. II genannten Verkehrsanlagen sind, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. der durch sie erschlossenen Grundstücksflächen".

3. § 2 Abs. 1 Nr. V erhält folgende Fassung:

"für Kinderspielplätze innerhalb der Baugebiete bis zu 10 v.H. der durch sie erschlossenen Grundstücksflächen.

4. § 3 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

"Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Erschließungsaufwand entweder für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden, ermitteln".

5. § 4 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

"(2) Die von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet".

6. § 5 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

"(4) Grundstücke, die ohne bauliche Nutzungsmöglichkeit oder die mit einer untergeordneten baulichen Nutzungsmöglichkeit gewerblich oder sonstig genutzt werden oder genutzt werden dürfen, werden mit 50 % der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen".

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 8.12.1978 in Kraft.

Fischbachau, den 10. SEP. 1979  
Gemeinde Fischbachau

*Gottfried*  
Gottfried, Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Diese Satzung wurde am 21.09.1979 im Rathaus Fischbachau, Zimmer I/10, zur  
Einsichtnahme niedergelegt.

Der Hinweis auf die Niederlegung erfolgte durch Anschläge an allen Gemeinde-  
tafeln (angebracht am 20.9.1979, abgenommen am 8.10.1979).

Gemeinde Fischbachau, 16.10.1979

*Gottfried*  
Gottfried, 1. Bgst.

